



# Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

## VIV-INFO | 5/2016

### Vollzeitbeschäftigung sichert Lebensunterhalt

- Nur wenige Arbeitnehmer erhalten ergänzende staatliche Unterstützung. So bekamen nur 0,9 Prozent (198.093) der rund 22,5 Millionen Vollzeitbeschäftigten im April 2015 Geld vom Jobcenter. Häufiger nahmen Auszubildende (32.000), sozialversicherungspflichtige Teilzeitkräfte (382.000) und Minijobber (432.000) Hilfe an.
- Nach den Regelungen zum Arbeitslosengeld II sollen Arbeitnehmer in jedem Fall mehr haben als Arbeitslose. Verdient ein Alleinstehender etwa 1.000 Euro brutto im Monat, hat er netto 790 Euro und damit weniger

als die durchschnittlichen Hartz-IV-Leistungen von 886 Euro. Damit eine Beschäftigung dennoch attraktiv bleibt, überweist das Jobcenter 280 Euro ergänzendes Arbeitslosengeld II, so dass das monatliche Netto 1.070 Euro beträgt.

Das Bild vom Arbeitnehmer, der trotz Vollzeitbeschäftigung auf staatliche Hilfe angewiesen ist, trifft auf rund 99 Prozent der Vollzeitarbeitnehmer nicht zu. Als Begründung für staatliche Eingriffe in die Lohngestaltung taugt es daher nicht. (So)

**Quelle: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH, Berlin, Februar 2016**

### Kurz notiert

#### Stellengesuch

Dipl.-Ing. (FH) aus der Region, derzeit Geschäftsführer (CFO) bei einem Anlagenbauer, sucht neue Herausforderung in der Region. Alter: 47 Jahre. 20 Jahre Berufserfahrung in den Branchen Elektrotechnik und Maschinen- und Anlagenbau. Ansprechpartner: Hans-Harald Sowka

#### Praktikum gesucht


18-Jähriger mit belgischer und deutscher Staatsangehörigkeit mit der Muttersprache Französisch sucht für den Sommer eine Praktikantenstelle zwischen drei und sechs Wochen im Unternehmen. Er studiert in Southampton Mechanical Engineering. Hauptsächlich geht es um die Verbesserung seiner Deutschkenntnisse. Ansprechpartner: Hans-Harald Sowka

| <b>Stromerzeugung: Der Beitrag der Kohle</b><br>So viel Prozent des Stroms wurden in Deutschland mit ... erzeugt |             |             |
|--|-------------|-------------|
|  | <b>2004</b> | <b>2014</b> |
| erneuerbaren Energien  | 9,2         | 25,8        |
| Braunkohle   | 25,6        | 25,6        |
| Steinkohle   | 22,8        | 18,0        |
| Kernenergie  | 27,1        | 15,9        |
| Erdgas   | 10,2        | 9,6         |
| anderen Energieträgern   | 3,4         | 4,3         |
| Mineralölprodukten   | 1,7         | 0,8         |

2014: vorläufige Angaben, zum Teil geschätzt  
Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

### VIV-Info Wegweiser

 Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV

 Bitte beachten Sie weitere Anhänge

 Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

## Orientierungshilfe zur E-Mail- und Internetnutzung am Arbeitsplatz

Die Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder haben eine Orientierungshilfe für die Wirtschaft zur datenschutzgerechten Nutzung von E-Mail und anderen Internetdiensten am Arbeitsplatz vorgelegt. Darin gehen die Autoren auf die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der E-Mail- und Internetnutzung am Arbeitsplatz ein und machen Ausführungen zum Umgang mit E-Mail- und Internetnutzung bei Geheimnisträgern sowie zum Einsatz von Spam-Filtern und Viren-Schutz. Auf Grundlage dieser Ausarbeitung hat die Datenschutzkonferenz Muster für Betriebsvereinbarungen und Einwilligungserklärungen erstellt, die in der Unterlage enthalten sind.

Zu beachten ist bei dieser Orientierungshilfe, dass die Datenschutzbehörden weiterhin davon ausgehen, dass bei erlaubter Privatnutzung von E-Mail und Internet

der Arbeitgeber als Diensteanbieter im Sinne des TKG bzw. des TMG anzusehen sei. Diese Auffassung hat weitreichende Konsequenzen für die Arbeitgeber, insbesondere in Bezug auf eine eventuelle Strafbarkeit. Die Datenschutzbehörden verkennen nach zutreffender Ansicht der BDA, dass das Telekommunikations- und Medienrecht weder in der Terminologie noch in der Systematik auf die Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer passt.

Unternehmen, die eine solche Diensteanbieterschaft ausschließen wollen, werden damit gezwungen, die Privatnutzung von E-Mail und Internet am Arbeitsplatz nicht zuzulassen.

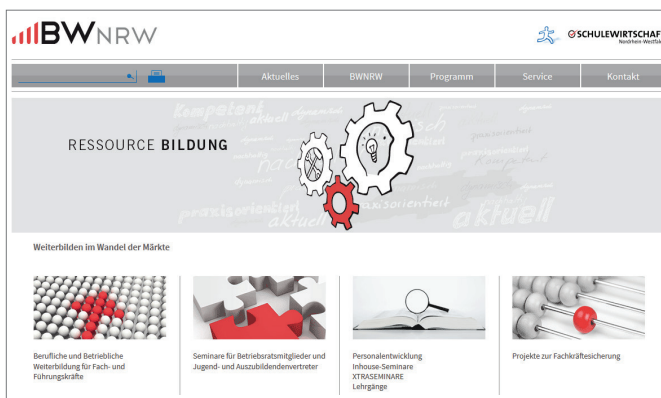
Die Orientierungshilfe kann im Internet heruntergeladen werden unter:

[https://www.lda.bayern.de/media/oh\\_email\\_internet.pdf](https://www.lda.bayern.de/media/oh_email_internet.pdf) (AS)

## Neue Webseite führt in zwei „Welten“

In einem modernen und nutzerfreundlichen Webdesign präsentieren sich seit Februar 2016 das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft (BWNRW) und das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT NRW.

Die neue Webseite bietet mit zwei Zugangswegen eine Besonderheit, damit die verschiedenen Zielgruppen die BWNRW-Angebote direkt ansteuern können. Beide Zugangswege erlauben einen raschen Überblick über die für die Zielgruppe jeweils relevanten Inhalte.



- Unter [www.bwnrw.de](http://www.bwnrw.de) gelangen Sie direkt zu den Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, den ak-

tuellen Seminarprogrammen, Sonderveranstaltungen und Lehrgängen sowie zu den Projekten zum Thema Fachkräftesicherung. Seminare können mit wenigen Mausklicks aufgerufen und sofort online gebucht wer-

den. Außerdem erhalten Sie einen Überblick über das gesamte BWNRW und dessen Partner sowie Informa-

## Sommerzeit 2016

In diesem Jahr beginnt die Sommerzeit am **Sonntag, 27.03.2016** (Ostersonntag), und endet am **Sonntag, 30.10.2016**.

Am 27.03.2016, 2.00 Uhr, wird die Zeit um eine Stunde auf 3.00 Uhr vorgestellt; am 30.10.2016, 3.00 Uhr, um eine Stunde auf 2.00 Uhr zurückgestellt.

Soweit wegen der Einführung der Sommerzeit eine Stunde weniger gearbeitet wird, liegt ein weder in der Person des Arbeitnehmers noch im betrieblichen Bereich begründetes Leistungshindernis vor, also ein Fall der Unmöglichkeit, der von keiner Partei zu vertreten ist. Deshalb hat der Arbeitnehmer weder die Pflicht noch das Recht, die ausgefallene Arbeitszeit vor- oder nachzuarbeiten, und der Arbeitgeber muss für die ausfallende Arbeitszeit kein Entgelt zahlen.

Wird am 30.10.2016 eine Stunde länger gearbeitet, liegt Mehrarbeit vor, so dass diese Zeit einschließlich eines Mehrarbeitszuschlages zu vergüten ist.

Soweit Unternehmen von der zumindest theoretisch bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen wollen, die wegfallende bzw. die zusätzliche Arbeitsdauer anderweitig zu verteilen, ist das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG zu beachten. Dieses Mitbestimmungsrecht gibt dem Betriebsrat jedoch nicht das Recht, eine Bezahlung der zu Beginn der Sommerzeit wegfallenden Arbeitszeit zu erzwingen. (AS)

## Aushangpflichtige Arbeitsschutzgesetze

Der Verlag der GDA hat die aushangpflichtigen Arbeitsschutzgesetze mit Stand 01.02.2016 neu als Broschüre zum Preis von 9,95 EUR je Exemplar herausgegeben.

Die Broschüre kann mit dem Bestellbogen unmittelbar bei der GDA bestellt werden. (AS)



**Bestellbogen**

tionen rund um das Thema Weiterbildung.

- Die Angebote und Aktivitäten des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT NRW erreichen Sie auf direktem Weg unter [www.schulewirtschaft-nrw.de](http://www.schulewirtschaft-nrw.de). Hier erhalten Sie unmittelbar Zugang zu den Angeboten und Aktivitäten in den Themenfeldern MINT-Bildung, Berufsorientierung und Ökonomi-

sche Bildung. Das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT NRW präsentiert sich mit allen Arbeitskreisen und Akteuren in den Regionen sowie mit Angeboten zur Lehrerfortbildung.

Ein Wechsel zwischen beiden „Welten“ ist jederzeit möglich, wenn Sie dem blauen Männchen in der Kopfzeile folgen. Probieren Sie es aus! (Dü)

## Bundesprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“

Das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt Unternehmen dabei, Betreuungsangebote für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu realisieren.

Unternehmen können Belegplätze bei einem Träger buchen oder eine betriebliche Kindertageseinrichtung betreiben lassen. Ebenfalls gefördert werden Ver-

bundlösungen zwischen einem Träger und mehreren Unternehmen.

Fragen zum Bundesprogramm beantwortet die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung, die unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0000 945 zu erreichen ist. (Dü)



**Flyer**  
„Betriebliche Kinderbetreuung“

## VIV-IndustrieKonzerte: Queens Duo lässt Flöte und Harfe erklingen

Für die Kammermusikbesetzung „Flöte – Harfe“ haben sich in den vergangenen Jahrhunderten Komponisten aus vielen Ländern schöne und melancholische Werke einfallen lassen. Andere Stücke aus unterschiedlichen Epochen der Musikgeschichte wurden für diese Besetzung eigens bearbeitet. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „WDR 3 Kammerkonzerte NRW“ präsentieren die Vereinigten Industrieverbände gemeinsam mit WDR 3 am **Donnerstag, 10.03.2016, 20 Uhr**, das **Queens Duo** im Dürener Haus der Stadt.

Verena Beatrix Schulte (Flöte) und Hanna Rabe (Harfe) haben ein Programm mit dem Titel „The Garden of Adonis“ zusammengestellt. Flöte und Harfe „erzählen“ hierbei faszinierende musikalische Geschichten aus verschiedenen Jahrhunderten. Zu hören sind unter anderem Werke von Johann Sebastian Bach, Claude Debussy und Camille Saint-Saëns. Das Konzert wird von WDR 3 aufgezeichnet und voraussichtlich am 22.06.2016 gesendet.



Bildquelle: Dirk Schelpeier

Verena Beatrix Schulte und Hanna Rabe gründeten ihr Duo 2010, als beide Musikerinnen in London lebten. Bis heute identifiziert sich das Queens Duo mit der britischen Hauptstadt, der es gelingt, junge und dynamische Kreativität mit Disziplin und Tradition zu vereinen.

Eintrittskarten für das Konzert des Queens Duos sind in begrenzter Stückzahl bei den Vereinigten Industrieverbänden und an der Abendkasse erhältlich. Der Preis beträgt 12 Euro pro Karte bzw. 6 Euro ermäßigt für Schüler und Studenten. (Dü)

## IMPRESSUM & KONTAKT

### Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

### Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

### Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.  
Tivolistraße 76  
52349 Düren

**FON** 02421/4042-0  
**FAX** 02421/4042-25  
**E-MAIL** [info@vivdueren.de](mailto:info@vivdueren.de)  
**WEB** [www.vivdueren.de](http://www.vivdueren.de)